

Protokolleintrag vom 10.02.2010

2010/100

Postulat von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchliger (SD) vom 10.02.2010: Meldepflicht der öffentlichen Ämter von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

Von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchliger (SD) ist am 10. Februar 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Benützung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Spitäler etc.) eine Kontrolle des Aufenthaltsstatus der BenützerInnen verbunden und die Leitungen solcher Einrichtungen verpflichtet werden können, Personen ohne Aufenthaltsbewilligung der Polizei und dem Migrationsamt zu melden.

Begründung:

Es scheint in Zürich gang und gäbe zu sein, dass z.B. Kinder eingeschult werden, deren Eltern sich illegal in der Schweiz aufhalten. Da der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organen unseres Staatswesens ungenügend ist bzw. gar durch einen falsch verstandenen «Datenschutz» behindert wird, erhält das Migrationsamt von solchen Fällen keine Kenntnis. So ist es möglich, dass sich Illegale über viele Jahre hinweg wie ganz gewöhnliche BürgerInnen in Zürich aufhalten. Werden sie schliesslich doch erwischt, versuchen sie unter Hinweis auf ihren langjährigen (aber stets illegalen!) Aufenthalt eine Bewilligung zum Bleiben zu erzwingen. Dem kann nur ein Riegel vorgeschoben werden, indem staatliche Leistungen wie die Einschulung von Kindern oder die Behandlung von Patienten zwar grundrechtskonform erbracht werden, zugleich aber eine Meldung an die Polizei und an die Migrationsbehörde erfolgt, damit diese die rasche Heimführung der Illegalen einleiten.

Mitteilung an den Stadtrat